



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

111125 / 145.10

Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag

Antrag

Im Rahmen des Projekts "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern" leistet die Stadt Chur an die Mensa Episcopalis Curiensis und die Kathedralstiftung für die Errichtung des Domschatzmuseums einen einmaligen Beitrag von 600'000 Franken (Konto 5650.01, Kostenstelle 11.9030, Investitionsbudget 2018).

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 451 ist erstmals ein Bischof von Chur urkundlich erwähnt. Der Hof mit der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt gehört zu den wichtigsten Baudenkmälern der Schweiz. Sichtbares Zeichen des Bischofssitzes ist neben der Kathedrale das Bischöfliche Schloss. An die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten der Kathedrale bewilligte der Gemeinderat im Jahr 2002 einen städtischen Beitrag von 1.46 Mio. Franken, was ca. 7 % der gesamten Kosten entsprach.

Nun steht mit dem Bischöflichen Schloss ein weiteres geschichtsträchtiges Gebäude vor der Restaurierung. Dieses wird nach seiner Sanierung das Domschatzmuseum beherbergen, wo unter anderem die "Churer Todesbilder" ausgestellt sein werden. Mit einem Beitrag an die Errichtung dieses für Chur bedeutenden Museums beantragt der Stadtrat, dass sich die Stadt in ähnlichem Umfang wie im Jahr 2002 an den Restaurierungskosten der Kathedrale beteiligt.





An seiner Sitzung vom 16. November 2017 lehnte der Gemeinderat die Leistung eines einmaligen Beitrags ab, stimmte dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag hingegen zu. An der Budgetsitzung vom 14. Dezember 2017 wurde der Betrag von 600'000 Franken wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die Botschaft wurde hinsichtlich Informationen zu den kirchlichen Stiftungen, zur rechtlichen Grundlage des einmaligen Investitionsbeitrags sowie zum Betriebskonzept des Domschatzmuseums ergänzt.



Bericht

1. Ausgangslage

Im Jahr 2002 bewilligte der Gemeinderat an die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten an der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt einen Beitrag von 1.46 Mio. Franken. Hinsichtlich Beitragshöhe orientierte sich der Gemeinderat an jener für die Sanierung der St. Martinskirche im Jahr 1988, wo ein Beitrag von 6.7 % oder 420'000 Franken geleistet wurde.

1.1 Gesuch des Bischofs von Chur

Mit Schreiben vom 23. August 2017 ersucht der Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder, die Stadt um einen Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur mit neuem Domschatz-Museum und "Churer Todesbildern". Konkret wird um einen Beitrag der Stadt Chur "in ähnlichem Rahmen" wie seinerzeit bei der Restaurierung der Kathedrale ersucht. Ebenfalls ersucht der Bischof um einen wiederkehrenden Beitrag an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums.

2. Bischöfliches Schloss; Domschatzmuseum und "Churer Todesbilder"; Restaurierungskonzept

Das Restaurierungskonzept sieht neben der Instandstellung eine verbesserte betriebliche Nutzung des Gebäudes vor. Zudem wird in das Schloss das Domschatzmuseum integriert. Dieses enthält wertvolle Stücke zum Teil aus dem ersten christlichen Jahrtausend. Zudem werden die "Churer Todesbilder", ein 35 Szenen umfassendes Werk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Anhang).

2.1 Restaurierung des Bischöflichen Schlosses

Beim Bischöflichen Schloss in Chur handelt es sich um eine der bedeutendsten Profanbauten im Kanton Graubünden. Um den Schutz dieses bedeutenden Baudenkmals sicher zu stellen, ist eine umfassende Instandstellung und Restaurierung nicht länger aufschiebbar. Die Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmassnahmen dienen der langfristigen Substanzerhaltung und der angemesseneren Nutzung des Baudenkmals und seiner Ausstattung. Planung und Ausführung werden durch die Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst Graubünden begleitet. Die gesamten Projektkosten oh-



ne die Einrichtung des Domschatzmuseums mit den "Churer Todesbildern" betragen rund 29 Mio. Franken. Zwei Etappen im Wert von rund 9 Mio. Franken (Tiefgarage und Weiherhaus) sind bereits ohne Kantons- und Bundesbeiträge realisiert. An den weiteren Restaurierungsarbeiten beteiligen sich der Bund und der Kanton Graubünden mit je 2'015'000 Franken, gesamthaft also mit 4'030'000 Franken.

Die neu organisierte Nutzung aller Gebäudeteile des Schlosses umfasst eine Vielzahl von Funktionen: die Wohnung des Bischofs und weiterer Mitarbeitender; die Büros und betrieblichen Nebenräume des Bischöflichen Ordinariats (Bistumsverwaltung); die Empfangs- und Sitzungsräume; die Depots für die Bibliothek, die Archive und das bewegliche Kulturgut; das neue Domschatzmuseum; die Tiefgarage und schliesslich die Räume für die vollständig erneuerte Haustechnik. Wichtig für das Gesamtprojekt ist die räumliche Konzentration zusammengehörender Nutzungen, ebenso die optimale Erschliessung aller Gebäudeteile mit Durchgängen, Treppenanlagen und Lifteinbauten, dies mit möglichst geringen Eingriffen in die historische Bausubstanz.

2.2 Bundes- und Kantonsbeiträge

Am 11. Juni 2013 beschloss der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von Fr. 4'030'000.-- (Kostenstand April 2012) an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredits wurden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2'015'000.-- entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10'073'000.-- (Kostenstand April 2012) gewährt (vgl. Botschaft Nr. 16/2012-2013). Der Bundesbeitrag stützt sich auf einen Globalbeitrag des Bundes; die Kompetenz der Beitragszusicherung liegt beim Kanton.

In ihrer Botschaft führte die Regierung aus, die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit des Bischöflichen Schlosses als eine der kantonal bedeutendsten Profanbauten sei unbestritten. Die geplanten Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmassnahmen seien für die langfristige Erhaltung und Nutzung des Gebäudekomplexes und seiner Ausstattung unabdingbar. Die Anpassungen der technischen Einrichtungen entsprächen den heute üblichen und erforderlichen Standards. Von der Einrichtung des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der Todesbilder dürfe zudem eine gewisse Publizität und Projektidentifikation erwartet werden.

2.3 Domschatzmuseum

Durch das neue Domschatzmuseum wird ein Teil des Bischöflichen Schlosses öffentlich zugänglich gemacht.



Der Churer Domschatz setzt sich grösstenteils aus Reliquiaren und liturgischen Geräten zusammen. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi. Sie illustrieren eindrücklich eine 1'500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute. Zum künftigen Museumsbestand gehört aber auch der Zyklus der "Churer Todesbilder" aus dem Bischöflichen Schloss in Chur. Die beiden Bestände sind religions- und kulturgeschichtlich voneinander unabhängig, beiden kommt jedoch für ein breiteres Publikum und für die Fachwelt ein hoher Stellenwert zu. Die Präsentation in den Räumen des Bischöflichen Schlosses soll auf eine der Bedeutung der Objekte adäquate Weise erfolgen: Die Objekte sollen in der Ausstellung in ihrem kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Kontext erscheinen. Die Darstellung der Objekte soll dabei würdevoll und frei von musealem oder ästhetischem Selbstzweck erfolgen. Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Objekte werden moderne technische Hilfsmittel eingesetzt.

Die Mensa Episcopalis Curiensis ist Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses. Sie stellt der Kathedralstiftung für die Errichtung und den Betrieb des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der "Churer Todesbilder" die Rohbauhülle zur Verfügung. Die beiden Kostenträger Mensa Episcopalis Curiensis und Kathedralstiftung realisieren das Projekt, das mit Kosten von rund 7.8 Mio. Franken veranschlagt ist, gemeinsam.

2.3.1 "Churer Todesbilder"

Bei den "Churer Todesbildern" von 1543 handelt es sich um den ältesten, vollständig erhaltenen Totentanz in der Schweiz. Sie umfassen 35 Szenen, die Begegnungen von Lebenden mit dem Tod zeigen sowie im Sockelbereich von der Forschung bisher nicht beachtete Tiere hinter vergitterten Bogenstellungen.

Die "Churer Todesbilder" waren einige Jahrzehnte als Leihgabe im Rätischen Museum ausgestellt und sind nun seit bald 40 Jahren in Depoträumen eingelagert und deshalb fast in Vergessenheit geraten. Die Wandbilder sind von hoher künstlerischer Qualität. Sie zeigen den Tod als Person, der Menschen verschiedener Stände im Alltag begegnet und vom Leben abberuft. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Darstellungen des Totentanzes tanzt hier der Tod nicht mit den Menschen. Vielmehr führt oder reisst er sie unmittelbar aus dem Leben. Den Bildern zugrunde liegt die berühmte Reihe von Holzschnitten nach Hans Holbein d. J. (1538/1542). Die einzelnen Bildfelder befinden sich heute aus verschiedenen Gründen in einem ganz unterschiedlichen Zustand. Sie sollen nach einem übergreifenden Konzept restauriert werden.



Für die Ausstellung der "Churer Todesbilder" im Domschatzmuseum sind rund 565'000 Franken aufzubringen. Diese Kosten ergeben sich aus dem Restaurierungskonzept mit rund 385'000 Franken sowie rund 180'000 Franken für die Infrastruktur zur Ausstellung.

2.3.2 Betrieb des Domschatzmuseums

Ein definitives Betriebskonzept für das Domschatzmuseum besteht aktuell noch nicht. Es sind folgende Öffnungszeiten geplant:

- Dienstag bis Samstag 14.00 – 17.00 Uhr
- Sonn- und Feiertage 12.00 – 17.00 Uhr

Der Betrieb wird auf die Bedürfnisse von Besucherinnen und Besuchern ausgerichtet. Entsprechend den saisonalen Schwankungen sind die Öffnungszeiten unterschiedlich. Im Sommerhalbjahr besuchen an Spizentagen rund 1'500 Personen die Kathedrale, viele von ihnen dürften auch den Domschatz besichtigen. Es ist zudem geplant, das Domschatzmuseum in die Stadtführungen zu integrieren; entsprechende Gespräche mit Chur Tourismus wurden geführt.

Das provisorische Budget rechnet bei jährlichen Aufwendungen von 128'000 Franken mit einem Beitrag der öffentlichen Hand von jährlich 20'000 Franken. An diesen Kosten sollen sich Kanton und Stadt je hälftig beteiligen, so dass für die Stadt ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken resultiert.

2.3.3 Zugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses/Rittersaals

Das Bischöfliche Schloss wurde bereits bisher für Führungen geöffnet; das Gleiche gilt für den Rittersaal. Bei letzterem ist im Rahmen der Gesamtanierung ein zusätzlicher Zugang geplant, der eine Entflechtung und damit einer weitergehende Öffnung erlaubt. Damit kann dieser vermehrt zugänglich gemacht werden, da durch den externen Zugang der Betrieb des Bischöflichen Schlosses weniger tangiert wird.

3. Stiftungen der katholischen Kirche auf dem Hof in Chur

Die Gesamtkosten des Domschatzmuseums betragen rund 7.8 Mio. Franken. Sie fallen auf Seiten der Mensa Episcopalis Curiensis als Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses an für die Bereitstellung der Rohbauhülle des Museums (3.4 Mio. Franken) und auf Seiten der Kathedralstiftung als Ausstellerin der Museumsstücke (4.5 Mio. Franken).



Im Bistum Chur existieren vier kirchliche Stiftungen sowie die Bistumskasse, die nachfolgend kurz portraitiert werden.

3.1 Kathedralstiftung der Diözese Chur

Die Kathedralstiftung ist eine kirchliche Stiftung. Dem Stiftungsrat gehören der Diözesanbischof, die sechs residierenden Domherren und zwei Experten (Denkmalpflege und Recht) an.

Der Kathedralstiftung gehört die Kathedrale von Chur, die Haupt- und Mutterkirche der ganzen Diözese. Sie stellt dem Diözesanbischof, dem Domkapitel und der Dompfarrei die Kathedrale zur Verfügung. Ihr gehört auch der Domschatz, der früher in der Kathedrale ausgestellt war und nun im Bischöflichen Schloss ausgestellt werden soll.

Die jährlichen Betriebskosten der Kathedrale von rund Fr. 700'000.-- werden finanziert aus Beiträgen des Domkapitels (50 %), der Katholischen Kirchgemeinde Chur (30 %) und der Mensa Episcopalis Curiensis/Bistumskasse.

Die Kathedralstiftung besitzt finanzielle Mittel im Wert von rund 1.7 Mio. Franken, davon wird sie 1.5 Mio. Franken für die Ausstattung des neuen Domschatzmuseums zur Verfügung stellen. Diese Gelder stammen noch aus dem Fundraising der Kathedralrestaurierung (2007 abgeschlossen) und sind dafür zweckbestimmt.

Die Rechnung der Kathedralstiftung wird durch eine befähigte externe Revisionsstelle jährlich geprüft.

3.2 Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis

Die Mensa Episcopalis Curiensis ist eine kirchliche Stiftung und stellt das Stammvermögen des Diözesanbischofs dar. Ihr gehört das Bischöfliche Schloss. Sie bezahlt aus ihren Erträgen die Gehälter für die im Bischöflichen Schloss angestellten Personen (Bischof, Haus- und Dienstpersonal), kirchliche Obliegenheiten des Diözesanbischofs sowie den Unterhalt von Gebäuden. Die Mensa Episcopalis Curiensis zahlt an den Betrieb der Kathedrale (s. oben) sowie Fr. 100'000.-- an die stets defizitäre Stiftung Priesterseminar. Der Mensa Episcopalis Curiensis gehören neben rentierenden Baurechtspartellen auch landwirtschaftliche Güter wie der Bauernhof Molinära in Trimmis, welcher - wie das Bischöfliche Schloss - kein gewinnbringendes Objekt ist.

Die Mensa Episcopalis Curiensis leistet ihren Beitrag an das Domschatzmuseum, indem sie dieses im Bischöflichen Schloss beherbergt. Die der Kathedralstiftung gehörenden Kunstwerke können dadurch in der Nähe der Kathedrale ausgestellt werden. Da die



Mensa Episcopalis Curiensis für einen erheblichen Teil der Gesamtkosten der Restauration des Schlosses aufkommen muss, konzentriert sie sich mit ihren Mitteln auf diejenigen Teile, welche nicht öffentlich zugänglich sind und für welche in erheblich geringerem Mass Mittel Dritter zu finden sind. So hat die Mensa Episcopalis Curiensis aus eigenen Mitteln und durch Kreditaufnahmen bereits die Etappe 1 (Tiefgarage, Kulturgüterschutzraum, Archiv) sowie Etappe 2 ("Weiherhaus": Bürohaus) im Umfang von rund 9 Mio. Franken finanziert. Die nach der dritten Etappe (Domschatzmuseum) anstehenden Kosten werden zum überwiegenden Teil ebenfalls von der Mensa Episcopalis Curiensis finanziert werden müssen, da sie wiederum im wesentlichen nicht-öffentliche Teile des Schlosses betreffen. Es ist hier von weiteren Kosten in der Höhe von mehr als 15 Mio. Franken auszugehen, an welchen die Mensa Episcopalis Curiensis schwer zu tragen haben wird. Demgegenüber sollen die Kosten des Domschatzmuseums vor allem durch Sponsoring aufgebracht werden, handelt es sich dabei doch in erster Linie um ein Projekt, das der Öffentlichkeit und dem Tourismus zugutekommt.

Die Rechnung der Mensa Episcopalis Curiensis wird von einer befähigten externen Revisionsstelle jährlich geprüft. Sie wird unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs verwaltet vom Diözesanen Administrationsrat, dem neben dem Bischof vier Mitglieder angehören, darunter der Generalvikar sowie zwei Rechtsanwälte. Die Rechnung und Bilanz wird im Sinne der Transparenz den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums jährlich vorgelegt.

3.3 Stiftung Priesterseminar St. Luzi

Die Stiftung Priesterseminar St. Luzi ist eine kirchliche Stiftung. Sie trägt das Priesterseminar (samt Leitungs- und Hauspersonal) und die Theologische Hochschule Chur mit ihren Professoren, Lehrbeauftragten, Dozenten und Assistenten. Sie besitzt Liegenschaften, die Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen in der Grössenordnung von rund 35 % des Gesamtaufwands generieren. Die Finanzierung des Hochschulbetriebs erfolgt auch über einen Beitrag des Kantons Graubünden (Fr. 300'000.--), über Beiträge der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften (ca. Fr. 700'000.--) sowie Spenden, etc. Die Stiftung ist defizitär. Ohne ausserordentliche Einnahmen belaufen sich die Verluste jährlich auf bis zu Fr. 200'000.--. Zudem bestehen noch Schulden in Millionenhöhe aus der vor einigen Jahren erfolgten Restauration des ganzen Seminarkomplexes. Die Situation ist vorübergehend tragbar, weil in den nächsten Jahren sukzessive das Gebiet Kleinbruggen überbaut werden kann, was in 15 bis 20 Jahren zum Abbau der Schulden und einem ausgeglichenen Budget führen sollte. Im Zuge dieses Projekts hat die Stiftung ca.



40'000 m² Grünzone in Kleinbruggen mit einer Dienstbarkeit der Stadt Chur zu Handen der Öffentlichkeit überlassen.

Die Rechnung der Stiftung Priesterseminar St. Luzi wird von einer befähigten externen Revisionsstelle jährlich geprüft. Sie wird unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs verwaltet vom Administrationsrat, dem neben dem Bischof vier Mitglieder angehören, darunter der Generalvikar sowie zwei Rechtsanwälte. Budget, Rechnung und Bilanz werden den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums zur Genehmigung vorgelegt, da die "Landeskirchen" Beiträge an die Stiftung leisten.

3.4 Das Domkapitel

Das Domkapitel ist ebenfalls eine kirchliche Stiftung. Ihr gehören in Chur und Landquart verschiedene Baurechts- und Bauparzellen sowie Mietshäuser. Ebenfalls gehören auf dem Hof alle Häuser (ausser Schloss und Kathedrale) dem Domkapitel. Bei diesen Häusern handelt es sich um Altbauten, die im Unterhalt teuer sind. Die Stiftung Domkapitel zahlt aus ihren Erträgen den Unterhalt ihrer Immobilien, trägt in der oben angeführten Weise an den Betrieb der Kathedrale bei und ist in der Lage, den sechs residierenden Domherren den Lohn zu zahlen, welche im Ordinariat tätig sind.

Die Rechnung der Stiftung Domkapitel wird von den Domherren unter Federführung des Domdekans verwaltet. Ihre Rechnung wird jährlich von einer befähigten externen Revisionsstelle und ebenfalls von Revisoren des Gesamtkapitels geprüft (24 Mitglieder).

3.5 Die Bistumskasse

Die Bistumskasse ist keine juristische Person, sondern nur eine Durchlaufstelle für die Finanzierung des Bischöflichen Ordinariats.

Die Bistumskasse wird im wesentlichen gespeist durch Pro-Kopf-Beiträge der sieben "Landeskirchen" des Bistums. Aus diesen Beiträgen sowie weiteren Einnahmen (etwa "Fastenopfer"), einem Beitrag des Domkapitels und erwirtschafteten Einnahmen des Ordinariats werden die Löhne derjenigen Mitarbeitenden finanziert, welche Dienstleistungen für das Bistum erbringen (Bistumsverwaltung, Kanzlei, Personalverantwortliche Graubünden und Urschweiz, Sekretariate, Offizialat, Archiv, Diözesane Räte, etc.). Zudem ist das Bistum zu verschiedenen Zahlungen auf überdiözesaner Ebene durch Abkommen verpflichtet, etwa für die "Schweizerische Kirchenzeitung" (Amtsblatt) und für andere überdiözesane Werke. Die Einnahmen, die zugleich in etwa die Ausgaben sind, belaufen sich derzeit jährlich auf rund Fr. 2.8 Mio. Franken.



Die Rechnung der Bistumskasse wird jährlich von einer befähigten externen Revisionsstelle geprüft. Budget, Rechnung und Bilanz werden den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums zur Genehmigung vorgelegt, da die "Landeskirchen" Beiträge an die Bistumskasse leisten.

4. Fundraising

Wie sich im Nachgang der ersten Behandlung der Botschaft durch den Gemeinderat gezeigt hat, ist der städtische Standortbeitrag für das Fundraising von Bedeutung. Von den Gesamtkosten von 7.8 Mio. Franken stehen aktuell 5.5 Mio. Franken in Aussicht (in Aussicht stehender Beitrag der Stadt Chur eingerechnet), doch dürfte gerade für Beiträge grösserer Sponsoren der Entscheid der Standortgemeinde Chur von Bedeutung sein. Von den in Aussicht stehenden Beiträgen stammen zahlreiche kleinere von Gemeinden im Kanton, zudem stehen grössere Beiträge aus der Wirtschaft zur Diskussion, die sich in der Grössenordnung des städtischen Beitrags bewegen.

5. Rechtliche Grundlage für die Beitragsgewährungen

In seiner ersten Botschaft zum vorliegenden Geschäft stützte sich der Stadtrat auf die langjährige Praxis der stadträtlichen "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Umbauten und Renovationen erhaltenswerter Bauten" vom 20. März 1968 (RB 624) und auf das städtische Kulturförderungsgesetz.

Gemäss Art. 1 der Richtlinie kann die Stadt an die Renovation von Gebäuden in- und ausserhalb der Altstadt Beiträge ausrichten, sofern es sich um Objekte von kultureller oder historischer Bedeutung handelt. Gemäss Art. 3 dieser Richtlinien kann die Stadt an Bauten, welche im Sinne der Denkmalpflege von Bund und Kanton unterstützt werden, Beiträge bis 20 %, maximal in gleicher Höhe wie der Kanton, ausrichten.

Der einmalige Beitrag sowie die jährlich wiederkehrende Beitragsleistung an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums finden ihre Grundlage im Weiteren in Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771):

"Die Stadt kann sich an Museen beteiligen oder an deren Betrieb Beiträge ausrichten."

In der städtischen Kulturförderung bildet die öffentliche Zugänglichkeit eines Kunstwerks bzw. einer Aufführung eines der wichtigsten Kriterien. Weiter von Belang sind Professionalität, Relevanz und die zu erwartende Resonanz in der Bevölkerung. Nach Ansicht des Stadtrates erfüllt das vorliegende Projekt diese Kriterien voll und ganz, weshalb der städtische Beitrag auch im Einklang mit der städtischen Kulturförderung steht.



In der Debatte vom 16. November 2017 bildete das Kriterium der fehlenden gesetzlichen Grundlage ein wichtiges Argument der Gegner des einmaligen Beitrags. Der Stadtpräsident erwiderte darauf, dass ein Kreditbeschluss des Gemeinderates im Rahmen seiner Kompetenzen eine genügende Rechtsgrundlage darstelle.

Diese Auffassung wird durch die herrschende Rechtslehre gestützt. Im Haushaltrecht wird der Begriff der Rechtsgrundlage weit verstanden. Ein Ausgabenbeschluss der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) oder der Stimmberechtigten an der Urne genügt als Rechtsgrundlage (vgl. dazu Jaag Rüssli Jenni (Hrsg.), GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017). Zusätzlich hat der Stadtrat zu dieser Frage ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das in der Aktenaufgabe eingesehen werden kann.

6. Anstossfinanzierung zum Erhalt bedeutenden Kulturguts

Die Mensa Episcopalis Curiensis und die Kathedralstiftung investieren fast 30 Mio. Franken in den Erhalt von Baudenkmälern von nationaler Bedeutung, die unserer Stadt zu grosser Ausstrahlung verhelfen. Entsprechend locken sie jährlich mehrere Tausend Besuchende an, und durch die Instandstellung der Bauten bleibt deren Attraktivität auch künftig erhalten. Mit der Realisierung eines Domschatzmuseums werden der Öffentlichkeit zudem lange verborgene Archivschätze zugänglich gemacht und damit ein neues touristisches Angebot geschaffen, das der Stadt Chur zugutekommen wird. In Relation zum entstehenden Mehrwert erachtet der Stadtrat den beantragten Investitionsbeitrag im Sinne einer Anstossfinanzierung als angemessen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 6. Februar 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder



Anhang

- Synopse Botschaft vom 17. Oktober 2017 / 6. Februar 2018
- Kosten und Finanzierung Domschatzmuseum Chur / Kosten nach Etappen
- Das Bischöfliche Schloss - ein belebtes Monument
- Das Domschatzmuseum
- Domschatz mit Todesbildern im Bischöflichen Schloss (Kosten)
- Das Betriebskonzept des Domschatzmuseums
- Die Churer Todesbilder im Domschatzmuseum

Aktenauflage

- Dokumentation "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern"
- Gesuch des Churer Bischofs Dr. Vitus Huonder vom 23. August 2017 um Beitrag Botschaft Nr. 4/2002 "Städtischer Beitrag an die Restaurierung der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur" vom 25. Februar 2002
- Rechtsgutachten Caviezel Partner vom 11. Dezember 2017
- Auszüge aus den Kommentaren Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, sowie Jaag Rüssli Jenni (Hrsg.), GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017
- Botschaft Nr. 16/2012-2013; Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur



Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag

Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p>1. Ausgangslage</p> <p>Im Jahr 2002 bewilligte der Gemeinderat an die Konservierungs- und Restaurierungs-arbeiten an der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt einen Beitrag von 1.46 Mio. Franken. Hinsichtlich Beitragshöhe orientierte sich der Gemeinderat an jener für die Sanierung der St. Martinskirche im Jahr 1988, wo ein Beitrag von 6.7 % oder 420'000 Franken geleistet wurde.</p>	<p>1. Ausgangslage</p> <p>Im Jahr 2002 bewilligte der Gemeinderat an die Konservierungs- und Restaurierungs-arbeiten an der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt einen Beitrag von 1.46 Mio. Franken. Hinsichtlich Beitragshöhe orientierte sich der Gemeinderat an jener für die Sanierung der St. Martinskirche im Jahr 1988, wo ein Beitrag von 6.7 % oder 420'000 Franken geleistet wurde.</p>
<p>1.1 Gesuch des Bischofs von Chur</p> <p>Mit Schreiben vom 23. August 2017 ersucht der Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder, die Stadt um einen Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur mit neuem Domschatz-Museum und "Churer Todesbildern". Konkret wird um einen Beitrag der Stadt Chur "in ähnlichem Rahmen" wie seinerzeit bei der Restaurierung der Kathedrale ersucht. Ebenfalls ersucht der Bischof um einen wiederkehrenden Beitrag an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums.</p>	<p>1.1 Gesuch des Bischofs von Chur</p> <p>Mit Schreiben vom 23. August 2017 ersucht der Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder, die Stadt um einen Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur mit neuem Domschatz-Museum und "Churer Todesbildern". Konkret wird um einen Beitrag der Stadt Chur "in ähnlichem Rahmen" wie seinerzeit bei der Restaurierung der Kathedrale ersucht. Ebenfalls ersucht der Bischof um einen wiederkehrenden Beitrag an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums.</p>
<p>2. Bischöfliches Schloss, Domschatzmuseum und "Churer Todesbilder"; Restaurierungskonzept</p> <p>Das Restaurierungskonzept sieht neben der Instandstellung eine verbesserte betriebliche Nutzung des Gebäudes vor. Zudem wird in das Schloss das Domschatzmuseum integriert. Dieses enthält wertvolle Stücke zum Teil aus dem ersten christlichen Jahrtausend. Zudem werden die "Churer Todesbilder", ein 35 Szenen umfassendes Werk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Anhang).</p>	<p>2. Bischöfliches Schloss; Domschatzmuseum und "Churer Todesbilder"; Restaurierungskonzept</p> <p>Das Restaurierungskonzept sieht neben der Instandstellung eine verbesserte betriebliche Nutzung des Gebäudes vor. Zudem wird in das Schloss das Domschatzmuseum integriert. Dieses enthält wertvolle Stücke zum Teil aus dem ersten christlichen Jahrtausend. Zudem werden die "Churer Todesbilder", ein 35 Szenen umfassendes Werk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Anhang).</p>





Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p>2.1 Restaurierung des Bischöflichen Schlosses</p> <p>Das Bischöfliche Schloss in Chur ist eine der bedeutendsten Profanbauten im Kanton Graubünden. Um den Schutz dieses bedeutenden Baudenkmals sicher zu stellen, ist eine umfassende Instandstellung und Restaurierung nicht länger aufschiebbar. Die Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmaßnahmen dienen der langfristigen Substanzerhaltung und der angemesseneren Nutzung des Baudenkmals und seiner Ausstattung. Planung und Ausführung werden durch die Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst Graubünden begleitet. Die gesamten Projektkosten ohne die Einrichtung des Domschatzmuseums mit den "Churer Todesbildern" betragen rund 29 Mio. Franken. Zwei Etappen im Wert von 9 Mio. Franken (Tiefgarage und Weiherhaus) sind bereits realisiert. An der Restaurierung beteiligen sich der Bund und der Kanton Graubünden mit je 2'015'000 Franken, gesamthaft also mit 4'030'000 Franken.</p> <p>Die neu organisierte Nutzung aller Gebäudeteile des Schlosses umfasst eine Vielzahl von Funktionen: die Wohnung des Bischofs und weiterer Mitarbeitender; die Büros und betrieblichen Nebenräume des Bischöflichen Ordinariats; die Empfangs- und Sitzungsräume; die Depots für die Bibliothek, die Archive und das bewegliche Kulturgut; das neue Domschatzmuseum; die Tiefgarage und schliesslich die Räume für die vollständig erneuerte Haustechnik. Wichtig für das Gesamtprojekt ist die räumliche Konzentration zusammengehörender Nutzungen, ebenso die optimale Erschliessung aller Gebäudeteile mit Durchgängen, Treppenanlagen und Lifteinbauten, dies mit möglichst geringen Eingriffen in die historische Bausubstanz.</p>	<p>2.1 Restaurierung des Bischöflichen Schlosses</p> <p>Beim Bischöflichen Schloss in Chur handelt es sich um eine der bedeutendsten Profanbauten im Kanton Graubünden. Um den Schutz dieses bedeutenden Baudenkmals sicher zu stellen, ist eine umfassende Instandstellung und Restaurierung nicht länger aufschiebbar. Die Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmaßnahmen dienen der langfristigen Substanzerhaltung und der angemesseneren Nutzung des Baudenkmals und seiner Ausstattung. Planung und Ausführung werden durch die Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst Graubünden begleitet. Die gesamten Projektkosten ohne die Einrichtung des Domschatzmuseums mit den "Churer Todesbildern" betragen rund 29 Mio. Franken. Zwei Etappen im Wert von rund 9 Mio. Franken (Tiefgarage und Weiherhaus) sind bereits ohne Kantons- und Bundesbeiträge realisiert. An den weiteren Restaurierungsarbeiten beteiligen sich der Bund und der Kanton Graubünden mit je 2'015'000 Franken, gesamthaft also mit 4'030'000 Franken.</p> <p>Die neu organisierte Nutzung aller Gebäudeteile des Schlosses umfasst eine Vielzahl von Funktionen: die Wohnung des Bischofs und weiterer Mitarbeitender; die Büros und betrieblichen Nebenräume des Bischöflichen Ordinariats (Bistumsverwaltung); die Empfangs- und Sitzungsräume; die Depots für die Bibliothek, die Archive und das bewegliche Kulturgut; das neue Domschatzmuseum; die Tiefgarage und schliesslich die Räume für die vollständig erneuerte Haustechnik. Wichtig für das Gesamtprojekt ist die räumliche Konzentration zusammengehörender Nutzungen, ebenso die optimale Erschliessung aller Gebäudeteile mit Durchgängen, Treppenanlagen und Lifteinbauten, dies mit möglichst geringen Eingriffen in die historische Bausubstanz.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>2.2 Bundes- und Kantonsbeiträge</p> <p>Am 11. Juni 2013 beschloss der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von Fr. 4'030'000.-- (Kostenstand April 2012) an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredits wurden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2'015'000.-- entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10'073'000.-- (Kostenstand April 2012) gewährt (vgl. Botschaft Nr. 16/2012-2013). Der Bundesbeitrag stützt sich auf einen Globalbeitrag des Bundes; die Kompetenz der Beitragszusicherung liegt beim Kanton.</p> <p>In ihrer Botschaft führte die Regierung aus, die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit des Bischöflichen Schlosses als eine der kantonal bedeutendsten Profanbauten sei unbestritten. Die geplanten Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmassnahmen seien für die langfristige Erhaltung und Nutzung des Gebäudekomplexes und seiner Ausstattung unabdingbar. Die Anpassungen der technischen Einrichtungen entsprächen den heute üblichen und erforderlichen Standards. Von der Einrichtung des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der Todesbilder dürfe zudem eine gewisse Publizität und Projektidentifikation erwartet werden.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p data-bbox="163 379 510 408">2.2 Domschatzmuseum</p> <p data-bbox="163 430 1039 496">Durch das neue Domschatzmuseum wird ein Teil des Bischöflichen Schlosses öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p data-bbox="163 515 1093 1086">Der Churer Domschatz setzt sich grösstenteils aus Reliquiaren und liturgischen Geräten zusammen. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi. Sie illustrieren eindrücklich eine 1500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute. Zum künftigen Museumsbestand gehört aber auch der Zyklus der "Churer Todesbilder" aus dem Bischöflichen Schloss in Chur. Die beiden Bestände sind religions- und kulturgeschichtlich voneinander unabhängig, beiden kommt jedoch für ein breiteres Publikum und für die Fachwelt ein hoher Stellenwert zu. Die Präsentation in den Räumen des Bischöflichen Schlosses soll auf eine der Bedeutung der Objekte adäquate Weise erfolgen: Die Objekte sollen in der Ausstellung in ihrem kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Kontext erscheinen. Die Darstellung der Objekte soll dabei würdevoll und frei von musealem oder ästhetischem Selbstzweck erfolgen. Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Objekte werden moderne technische Hilfsmittel eingesetzt.</p> <p data-bbox="163 1106 1084 1342">Die Mensa Episcopalis Curiensis ist Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses. Sie stellt der Kathedralstiftung für die Errichtung und den Betrieb des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der "Churer Todesbilder" die Rohbauhülle zur Verfügung. Die beiden Kostenträger Mensa Episcopalis Curiensis und Kathedralstiftung realisieren das Projekt, das mit Kosten von 7.8 Mio. Franken veranschlagt ist, gemeinsam.</p>	<p data-bbox="1149 379 1503 408">2.3 Domschatzmuseum</p> <p data-bbox="1149 430 2024 496">Durch das neue Domschatzmuseum wird ein Teil des Bischöflichen Schlosses öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p data-bbox="1149 515 2078 1086">Der Churer Domschatz setzt sich grösstenteils aus Reliquiaren und liturgischen Geräten zusammen. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi. Sie illustrieren eindrücklich eine 1'500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute. Zum künftigen Museumsbestand gehört aber auch der Zyklus der "Churer Todesbilder" aus dem Bischöflichen Schloss in Chur. Die beiden Bestände sind religions- und kulturgeschichtlich voneinander unabhängig, beiden kommt jedoch für ein breiteres Publikum und für die Fachwelt ein hoher Stellenwert zu. Die Präsentation in den Räumen des Bischöflichen Schlosses soll auf eine der Bedeutung der Objekte adäquate Weise erfolgen: Die Objekte sollen in der Ausstellung in ihrem kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Kontext erscheinen. Die Darstellung der Objekte soll dabei würdevoll und frei von musealem oder ästhetischem Selbstzweck erfolgen. Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Objekte werden moderne technische Hilfsmittel eingesetzt.</p> <p data-bbox="1149 1106 2069 1342">Die Mensa Episcopalis Curiensis ist Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses. Sie stellt der Kathedralstiftung für die Errichtung und den Betrieb des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der "Churer Todesbilder" die Rohbauhülle zur Verfügung. Die beiden Kostenträger Mensa Episcopalis Curiensis und Kathedralstiftung realisieren das Projekt, das mit Kosten von rund 7.8 Mio. Franken veranschlagt ist, gemeinsam.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p>2.2.1 "Churer Todesbilder"</p> <p>Bei den "Churer Todesbildern" von 1543 handelt es sich um den ältesten, vollständig erhaltenen Totentanz in der Schweiz. Sie umfassen 35 Szenen, die Begegnungen von Lebenden mit dem Tod zeigen sowie im Sockelbereich von der Forschung bisher nicht beachtete Tiere hinter vergitterten Bogenstellungen.</p> <p>Die "Churer Todesbilder" waren einige Jahrzehnte als Leihgabe im Rätischen Museum ausgestellt und sind nun seit bald 40 Jahren in Depoträumen eingelagert und deshalb fast in Vergessenheit geraten. Die Wandbilder sind von hoher künstlerischer Qualität. Sie zeigen den Tod als Person, der Menschen verschiedener Stände im Alltag begegnet und vom Leben abberuft. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Darstellungen des Totentanzes tanzt hier der Tod nicht mit den Menschen. Vielmehr führt oder reisst er sie unmittelbar aus dem Leben. Den Bildern zugrunde liegt die berühmte Reihe von Holzschnitten nach Hans Holbein d. J. (1538/1542). Die einzelnen Bildfelder befinden sich heute aus verschiedenen Gründen in einem ganz unterschiedlichen Zustand. Sie sollen nach einem übergreifenden Konzept restauriert werden.</p> <p>Für die Ausstellung der "Churer Todesbilder" im Domschatzmuseum sind rund 565'000 Franken aufzubringen. Diese Kosten ergeben sich aus dem Restaurierungskonzept mit rund 385'000 Franken sowie rund 180'000 Franken für die Infrastruktur zur Ausstellung.</p>	<p>2.3.1 "Churer Todesbilder"</p> <p>Bei den "Churer Todesbildern" von 1543 handelt es sich um den ältesten, vollständig erhaltenen Totentanz in der Schweiz. Sie umfassen 35 Szenen, die Begegnungen von Lebenden mit dem Tod zeigen sowie im Sockelbereich von der Forschung bisher nicht beachtete Tiere hinter vergitterten Bogenstellungen.</p> <p>Die "Churer Todesbilder" waren einige Jahrzehnte als Leihgabe im Rätischen Museum ausgestellt und sind nun seit bald 40 Jahren in Depoträumen eingelagert und deshalb fast in Vergessenheit geraten. Die Wandbilder sind von hoher künstlerischer Qualität. Sie zeigen den Tod als Person, der Menschen verschiedener Stände im Alltag begegnet und vom Leben abberuft. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Darstellungen des Totentanzes tanzt hier der Tod nicht mit den Menschen. Vielmehr führt oder reisst er sie unmittelbar aus dem Leben. Den Bildern zugrunde liegt die berühmte Reihe von Holzschnitten nach Hans Holbein d. J. (1538/1542). Die einzelnen Bildfelder befinden sich heute aus verschiedenen Gründen in einem ganz unterschiedlichen Zustand. Sie sollen nach einem übergreifenden Konzept restauriert werden.</p> <p>Für die Ausstellung der "Churer Todesbilder" im Domschatzmuseum sind rund 565'000 Franken aufzubringen. Diese Kosten ergeben sich aus dem Restaurierungskonzept mit rund 385'000 Franken sowie rund 180'000 Franken für die Infrastruktur zur Ausstellung.</p>
<p>2.2.2 Betrieb des Domschatzmuseums</p> <p>Ein definitives Betriebskonzept für das Domschatzmuseum besteht aktuell noch nicht. Es sind folgende Öffnungszeiten geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dienstag bis Samstag 14.00 – 17.00 Uhr- Sonn- und Feiertage 12.00 – 17.00 Uhr	<p>2.3.2 Betrieb des Domschatzmuseums</p> <p>Ein definitives Betriebskonzept für das Domschatzmuseum besteht aktuell noch nicht. Es sind folgende Öffnungszeiten geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dienstag bis Samstag 14.00 – 17.00 Uhr- Sonn- und Feiertage 12.00 – 17.00 Uhr



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p>Im Winter ist der Betrieb reduziert; Gruppen können das Museum nach Vereinbarung besichtigen. An Spizentagen besuchen rund 1'500 Besuchende die Kathedrale, viele von ihnen dürften auch den Domschatz besichtigen.</p> <p>Das provisorische Budget rechnet bei jährlichen Aufwendungen von 128'000 Franken mit einem Beitrag der öffentlichen Hand von jährlich 20'000 Franken. An diesen Kosten sollen sich Kanton und Stadt je hälftig beteiligen, so dass für die Stadt ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken resultiert. Der Stadtrat beantragt, jährlich 10'000 Franken für den Betrieb des Domschatzmuseums zu bewilligen.</p>	<p>Der Betrieb wird auf die Bedürfnisse von Besucherinnen und Besuchern ausgerichtet. Entsprechend den saisonalen Schwankungen sind die Öffnungszeiten unterschiedlich. Im Sommerhalbjahr besuchen an Spizentagen rund 1'500 Personen die Kathedrale, viele von ihnen dürften auch den Domschatz besichtigen. Es ist zudem geplant, das Domschatzmuseum in die Stadtführungen zu integrieren; entsprechende Gespräche mit Chur Tourismus wurden geführt.</p> <p>Das provisorische Budget rechnet bei jährlichen Aufwendungen von 128'000 Franken mit einem Beitrag der öffentlichen Hand von jährlich 20'000 Franken. An diesen Kosten sollen sich Kanton und Stadt je hälftig beteiligen, so dass für die Stadt ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken resultiert.</p>
	<p>2.3.3 Zugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses/Rittersaals</p> <p>Das Bischöfliche Schloss wurde bereits bisher für Führungen geöffnet; das Gleiche gilt für den Rittersaal. Bei letzterem ist im Rahmen der Gesamtanierung ein zusätzlicher Zugang geplant, der eine Entflechtung und damit einer weitergehende Öffnung erlaubt. Damit kann dieser vermehrt zugänglich gemacht werden, da durch den externen Zugang der Betrieb des Bischöflichen Schlosses weniger tangiert wird.</p>
	<p>3. Stiftungen der katholischen Kirche auf dem Hof in Chur</p> <p>Die Gesamtkosten des Domschatzmuseums betragen rund 7.8 Mio. Franken. Sie fallen auf Seiten der Mensa Episcopalis Curiensis als Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses an für die Bereitstellung der Rohbauhülle des Museums (3.4 Mio. Franken) und auf Seiten der Kathedralstiftung als Ausstellerin der Museumsstücke (4.5 Mio. Franken).</p> <p>Im Bistum Chur existieren vier kirchliche Stiftungen sowie die Bistumskasse, die nachfolgend kurz portraitiert werden.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>3.1 Kathedralstiftung der Diözese Chur</p> <p>Die Kathedralstiftung ist eine kirchliche Stiftung. Dem Stiftungsrat gehören der Diözesanbischof, die sechs residierenden Domherren und zwei Experten (Denkmalpflege und Recht) an.</p> <p>Der Kathedralstiftung gehört die Kathedrale von Chur, die Haupt- und Mutterkirche der ganzen Diözese. Sie stellt dem Diözesanbischof, dem Domkapitel und der Dompfarrei die Kathedrale zur Verfügung. Ihr gehört auch der Domschatz, der früher in der Kathedrale ausgestellt war und nun im Bischöflichen Schloss ausgestellt werden soll.</p> <p>Die jährlichen Betriebskosten der Kathedrale von rund Fr. 700'000.-- werden finanziert aus Beiträgen des Domkapitels (50 %), der Katholischen Kirchgemeinde Chur (30 %) und der Mensa Episcopalis Curien-sis/Bistumskasse.</p> <p>Die Kathedralstiftung besitzt finanzielle Mittel im Wert von rund 1.7 Mio. Franken, davon wird sie 1.5 Mio. Franken für die Ausstattung des neuen Domschatzmuseums zur Verfügung stellen. Diese Gelder stammen noch aus dem Fundraising der Kathedralrestaurierung (2007 abgeschlossen) und sind dafür zweckbestimmt.</p> <p>Die Rechnung der Kathedralstiftung wird durch eine befähigte externe Revisionsstelle jährlich geprüft.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>3.2 Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis</p> <p>Die Mensa Episcopalis Curiensis ist eine kirchliche Stiftung und stellt das Stammvermögen des Diözesanbischofs dar. Ihr gehört das Bischöfliche Schloss. Sie bezahlt aus ihren Erträgen die Gehälter für die im Bischöflichen Schloss angestellten Personen (Bischof, Haus- und Dienstpersonal), kirchliche Obliegenheiten des Diözesanbischofs sowie den Unterhalt von Gebäuden. Die Mensa Episcopalis Curiensis zahlt an den Betrieb der Kathedrale (s. oben) sowie Fr. 100'000.-- an die stets defizitäre Stiftung Priesterseminar. Der Mensa Episcopalis Curiensis gehören neben rentierenden Baurechtspartellen auch landwirtschaftliche Güter wie der Bauernhof Molinära in Trimmis, welcher - wie das Bischöfliche Schloss - kein gewinnbringendes Objekt ist.</p> <p>Die Mensa Episcopalis Curiensis leistet ihren Beitrag an das Domschatzmuseum, indem sie dieses im Bischöflichen Schloss beherbergt. Die der Kathedralstiftung gehörenden Kunstwerke können dadurch in der Nähe der Kathedrale ausgestellt werden. Da die Mensa Episcopalis Curiensis für einen erheblichen Teil der Gesamtkosten der Restauration des Schlosses aufkommen muss, konzentriert sie sich mit ihren Mitteln auf diejenigen Teile, welche nicht öffentlich zugänglich sind und für welche in erheblich geringerem Mass Mittel Dritter zu finden sind. So hat die Mensa Episcopalis Curiensis aus eigenen Mitteln und durch Kreditaufnahmen bereits die Etappe 1 (Tiefgarage, Kulturgüterschutzraum, Archiv) sowie Etappe 2 ("Weiherhaus": Bürohaus) im Umfang von rund 9 Mio. Franken finanziert. Die nach der dritten Etappe (Domschatzmuseum) anstehenden Kosten werden zum überwiegenden Teil ebenfalls von der Mensa Episcopalis Curiensis finanziert werden müssen, da sie wiederum im wesentlichen nicht-öffentliche Teile des Schlosses betreffen. Es ist hier von weiteren Kosten in der Höhe von mehr als 15 Mio. Franken auszugehen, an welchen die Mensa Episcopalis Curiensis schwer zu tragen haben wird. Demgegenüber sollen die Kosten des Domschatzmuseums vor allem durch</p>



	<p>Sponsoring aufgebracht werden, handelt es sich dabei doch in erster Linie um ein Projekt, das der Öffentlichkeit und dem Tourismus zugutekommt.</p> <p>Die Rechnung der Mensa Episcopalis Curiensis wird von einer befähigten externen Revisionsstelle jährlich geprüft. Sie wird unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs verwaltet vom Diözesanen Administrationsrat, dem neben dem Bischof vier Mitglieder angehören, darunter der Generalvikar sowie zwei Rechtsanwälte. Die Rechnung und Bilanz wird im Sinne der Transparenz den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums jährlich vorgelegt.</p>
	<p>3.3 Stiftung Priesterseminar St. Luzi</p> <p>Die Stiftung Priesterseminar St. Luzi ist eine kirchliche Stiftung. Sie trägt das Priesterseminar (samt Leitungs- und Hauspersonal) und die Theologische Hochschule Chur mit ihren Professoren, Lehrbeauftragten, Dozenten und Assistenten. Sie besitzt Liegenschaften, die Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen in der Grössenordnung von rund 35 % des Gesamtaufwands generieren. Die Finanzierung des Hochschulbetriebs erfolgt auch über einen Beitrag des Kantons Graubünden (Fr. 300'000.--), über Beiträge der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften (ca. Fr. 700'000.--) sowie Spenden, etc. Die Stiftung ist defizitär. Ohne ausserordentliche Einnahmen belaufen sich die Verluste jährlich auf bis zu Fr. 200'000.--. Zudem bestehen noch Schulden in Millionenhöhe aus der vor einigen Jahren erfolgten Restaurierung des ganzen Seminarkomplexes. Die Situation ist vorübergehend tragbar, weil in den nächsten Jahren sukzessive das Gebiet Kleinbruggen überbaut werden kann, was in 15 bis 20 Jahren zum Abbau der Schulden und einem ausgeglichenen Budget führen sollte. Im Zuge dieses Projekts hat die Stiftung ca. 40'000 m² Grünzone in Kleinbruggen mit einer Dienstbarkeit der Stadt Chur zu Handen der Öffentlichkeit überlassen.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>Die Rechnung der Stiftung Priesterseminar St. Luzi wird von einer befähigten externen Revisionsstelle jährlich geprüft. Sie wird unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs verwaltet vom Administrationsrat, dem neben dem Bischof vier Mitglieder angehören, darunter der Generalvikar sowie zwei Rechtsanwälte. Budget, Rechnung und Bilanz werden den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums zur Genehmigung vorgelegt, da die "Landeskirchen" Beiträge an die Stiftung leisten.</p>
	<p>3.4 Das Domkapitel</p> <p>Das Domkapitel ist ebenfalls eine kirchliche Stiftung. Ihr gehören in Chur und Landquart verschiedene Baurechts- und Bauparzellen sowie Mietshäuser. Ebenfalls gehören auf dem Hof alle Häuser (ausser Schloss und Kathedrale) dem Domkapitel. Bei diesen Häusern handelt es sich um Altbauten, die im Unterhalt teuer sind. Die Stiftung Domkapitel zahlt aus ihren Erträgen den Unterhalt ihrer Immobilien, trägt in der oben angeführten Weise an den Betrieb der Kathedrale bei und ist in der Lage, den sechs residierenden Domherren den Lohn zu zahlen, welche im Ordinariat tätig sind.</p> <p>Die Rechnung der Stiftung Domkapitel wird von den Domherren unter Federführung des Domdekans verwaltet. Ihre Rechnung wird jährlich von einer befähigten externen Revisionsstelle und ebenfalls von Revisoren des Gesamtkapitels geprüft (24 Mitglieder).</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>3.5 Die Bistumskasse</p> <p>Die Bistumskasse ist keine juristische Person, sondern nur eine Durchlaufstelle für die Finanzierung des Bischöflichen Ordinariats.</p> <p>Die Bistumskasse wird im wesentlichen gespeist durch Pro-Kopf-Beiträge der sieben "Landeskirchen" des Bistums. Aus diesen Beiträgen sowie weiteren Einnahmen (etwa "Fastenopfer"), einem Beitrag des Domkapitels und erwirtschafteten Einnahmen des Ordinariats werden die Löhne derjenigen Mitarbeitenden finanziert, welche Dienstleistungen für das Bistum erbringen (Bistumsverwaltung, Kanzlei, Personalverantwortliche Graubünden und Urschweiz, Sekretariate, Offiziariat, Archiv, Diözesane Räte, etc.). Zudem ist das Bistum zu verschiedenen Zahlungen auf überdiözesaner Ebene durch Abkommen verpflichtet, etwa für die "Schweizerische Kirchenzeitung" (Amtsblatt) und für andere überdiözesane Werke. Die Einnahmen, die zugleich in etwa die Ausgaben sind, belaufen sich derzeit jährlich auf rund Fr. 2.8 Mio. Franken.</p> <p>Die Rechnung der Bistumskasse wird jährlich von einer befähigten externen Revisionsstelle geprüft. Budget, Rechnung und Bilanz werden den Finanzverantwortlichen der sieben "Landeskirchen" des Bistums zur Genehmigung vorgelegt, da die "Landeskirchen" Beiträge an die Bistumskasse leisten.</p>



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
	<p>4. Fundraising</p> <p>Wie sich im Nachgang der ersten Behandlung der Botschaft durch den Gemeinderat gezeigt hat, ist der städtische Standortbeitrag für das Fundraising von Bedeutung. Von den Gesamtkosten von 7.8 Mio. Franken stehen aktuell 5.5 Mio. Franken in Aussicht (in Aussicht stehender Beitrag der Stadt Chur eingerechnet), doch dürfte gerade für Beiträge grösserer Sponsoren der Entscheid der Standortgemeinde Chur von Bedeutung sein. Von den in Aussicht stehenden Beiträgen stammen zahlreiche kleinere von Gemeinden im Kanton, zudem stehen grössere Beiträge aus der Wirtschaft zur Diskussion, die sich in der Grössenordnung des städtischen Beitrags bewegen.</p>
<p>3. Rechtliche Grundlagen für die Beitragsgewährungen</p> <p>Gemäss Art. 1 der Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Umbauten und Renovationen erhaltenswerter Bauten (RB 624) kann die Stadt an die Renovation von Gebäuden in- und ausserhalb der Altstadt Beiträge ausrichten, sofern es sich um Objekte von kultureller oder historischer Bedeutung handelt. Gemäss Art. 3 dieser Richtlinien kann die Stadt an Bauten, welche im Sinne der Denkmalpflege von Bund und Kanton unterstützt werden, Beiträge bis 20 %, maximal in gleicher Höhe wie der Kanton, ausrichten.</p> <p>Die jährlich wiederkehrende Beitragsleistung an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums stützt sich auf Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771). Gemäss dieser Bestimmung kann sich die Stadt an Museen beteiligen oder an deren Betrieb Beiträge ausrichten.</p>	<p>5. Rechtliche Grundlage für die Beitragsgewährungen</p> <p>In seiner ersten Botschaft zum vorliegenden Geschäft stützte sich der Stadtrat auf die langjährige Praxis der stadträtlichen "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Umbauten und Renovationen erhaltenswerter Bauten" vom 20. März 1968 (RB 624) und auf das städtische Kulturförderungsgesetz.</p> <p>Gemäss Art. 1 der Richtlinie kann die Stadt an die Renovation von Gebäuden in- und ausserhalb der Altstadt Beiträge ausrichten, sofern es sich um Objekte von kultureller oder historischer Bedeutung handelt. Gemäss Art. 3 dieser Richtlinien kann die Stadt an Bauten, welche im Sinne der Denkmalpflege von Bund und Kanton unterstützt werden, Beiträge bis 20 %, maximal in gleicher Höhe wie der Kanton, ausrichten.</p> <p>Der einmalige Beitrag sowie die jährlich wiederkehrende Beitragsleistung an die Betriebskosten des neuen Domschatzmuseums finden ihre Grundlage im Weiteren in Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771):</p>



"Die Stadt kann sich an Museen beteiligen oder an deren Betrieb Beiträge ausrichten."

In der städtischen Kulturförderung bildet die öffentliche Zugänglichkeit eines Kunstwerks bzw. einer Aufführung eines der wichtigsten Kriterien. Weiter von Belang sind Professionalität, Relevanz und die zu erwartende Resonanz in der Bevölkerung. Nach Ansicht des Stadtrates erfüllt das vorliegende Projekt diese Kriterien voll und ganz, weshalb der städtische Beitrag auch im Einklang mit der städtischen Kulturförderung steht.

In der Debatte vom 16. November 2017 bildete das Kriterium der fehlenden gesetzlichen Grundlage ein wichtiges Argument der Gegner des einmaligen Beitrags. Der Stadtpräsident erwiderte darauf, dass ein Kreditbeschluss des Gemeinderates im Rahmen seiner Kompetenzen eine genügende Rechtsgrundlage darstelle.

Diese Auffassung wird durch die herrschende Rechtslehre gestützt. Im Haushaltrecht wird der Begriff der Rechtsgrundlage weit verstanden. Ein Ausgabenbeschluss der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) oder der Stimmberechtigten an der Urne genügt als Rechtsgrundlage (vgl. dazu Jaag Rüssli Jenni (Hrsg.), GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017). Zusätzlich hat der Stadtrat zu dieser Frage ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das in der Aktenaufgabe eingesehen werden kann.



Fassung der Botschaft vom 17. Oktober 2017	Fassung der Botschaft vom 6. Februar 2018
<p>4. Erhalt bedeutenden Kulturguts</p> <p>Die Mensa Episcopalis Curiensis und die Kathedralstiftung investieren fast 30 Mio. Franken in den Erhalt von Baudenkmälern von nationaler Bedeutung, die unserer Stadt zu grosser Ausstrahlung verhelfen. Entsprechend locken sie jährlich mehrere Tausend Besuchende an, und durch die Instandstellung der Bauten bleibt deren Attraktivität auch künftig erhalten. Mit der Realisierung eines Domschatzmuseums werden der Öffentlichkeit zudem lange verborgene Archivschätze zugänglich gemacht und damit ein neues touristisches Angebot geschaffen, das der Stadt Chur zugutekommen wird. Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat einen einmaligen Investitionsbeitrag und die jährliche Unterstützung des Betriebs des Domschatzmuseums als angemessen.</p>	<p>6. Anstossfinanzierung zum Erhalt bedeutenden Kulturguts</p> <p>Die Mensa Episcopalis Curiensis und die Kathedralstiftung investieren fast 30 Mio. Franken in den Erhalt von Baudenkmälern von nationaler Bedeutung, die unserer Stadt zu grosser Ausstrahlung verhelfen. Entsprechend locken sie jährlich mehrere Tausend Besuchende an, und durch die Instandstellung der Bauten bleibt deren Attraktivität auch künftig erhalten. Mit der Realisierung eines Domschatzmuseums werden der Öffentlichkeit zudem lange verborgene Archivschätze zugänglich gemacht und damit ein neues touristisches Angebot geschaffen, das der Stadt Chur zugutekommen wird. In Relation zum entstehenden Mehrwert erachtet der Stadtrat den beantragten Investitionsbeitrag im Sinne einer Anstossfinanzierung als angemessen.</p>



Neues Domschatzmuseum Chur mit Todesbildern

Kosten und Finanzierung Domschatz-Museum Chur

KOSTEN DOMSCHATZMUSEUM

Gebäude

Vorbereitungsarbeiten	57'000
Rohbauhülle/Gebäudetechnik/Beläge	2'591'000
Liftanlagen/Anpassungen	384'000
Archäologische Untersuchungen	271'000
Baunebenkosten/Bewilligungen	50'000
Garderobe/Gestelle/Ablagen	25'000
Total Gebäudekosten	3'378'000

Einrichtung/Ausstellung

Innenausbau/Elektroanlagen/Beleuchtung	1'500'000
Todesbilder/Restaurierung/Infrastruktur	560'000
Konzept/Konservierungen Holz & Textil/Möbel	1'500'000
Bewilligungen/Versicherungen/Modelle	150'000
Beschriftungen/Texterarbeitung/Fachbegleitung/Marketing	740'000
Total Einrichtung/Ausstellung	4'450'000

GESAMTKOSTEN DOMSCHATZMUSEUM **7'828'000**

FINANZIERUNG

Eigenmittel (Kathedralstiftung/Mensa)	1'500'000
Beiträge von Bund und Kanton	150'000
Spenden von Öffentlicher Hand, Unternehmungen, Stiftungen Kirchlichen Institutionen, Privatpersonen	6'178'000
Total	7'828'000



Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmeuseum und Churer Todesbildern

Kosten nach Etappen

Etappe	Beschrieb	KV Betrag	davon subventions- berechtigte Kosten	Anteil Subvention Kanton 20%	Anteil Subvention Bund 20%	Subvention gesamt
E1	Anbau Tiefgarage, Umbau Treppenhaus Weiherhaus bis EG	7'145'000	0	0	0	0
E2	Umbau Weiherhaus EG-DG mit Treppenhaus EG-DG	2'226'000	850'000	170'000	170'000	340'000
E3	Umbau Domschatz-Museum Südtrakt	3'378'000	380'000	76'000	76'000	152'000
E4	Umbau Verwalterhaus	2'604'000	410'000	82'000	82'000	164'000
E5	Umbau/Restaurierung Nord- und Westtrakt	8'831'000	6'670'000	1'334'000	1'334'000	2'668'000
E6	Umbau Südtrakt ZG-DG	3'438'000	793'000	158'600	158'600	317'200
E7	Umgebung	1'182'000	970'000	194'400	194'400	388'800
G	Nebenkosten	448'000	anteilmässig in E2 bis E7 berücksichtigt			
Total		29'252'000	10'073'000	2'015'000	2'015'000	4'030'000



Das Bischöfliche Schloss – ein belebtes Monument



Beschreibung

Im Jahr 451 ist erstmals ein Bischof von Chur urkundlich erwähnt. Spätestens seit dieser Zeit ist der Hof der Wirkungsort der Bischöfe des Bistums Chur. Sichtbares Zeichen dieser Präsenz ist neben der Kathedrale das Bischöfliche Schloss. Als «belebtes Monument» dient dieses Gebäude bis zum heutigen Tag dem Aufenthalt und Wirken des Bischofs. Und es beherbergt das Bischöfliche Ordinariat, das im Dienst des Bistums Chur steht. Der Zahn der Zeit nagte auch an der Residenz der Bischöfe von Chur, so dass diese im Verlauf der Jahrhunderte Neu- und Umbauten erfahren hat.

Das Bischöfliche Schloss markiert den nordöstlichen Punkt des Churer Hoffelsens und bildet damit den Kontrapunkt zur Kathedrale im Südosten. Den dritten Punkt des dreieckigen Geländes besetzt der Torturm der Hofkellerei im Südwesten. Domherrenhäuser und weitere Bauten verbinden diese Eckpositionen zu der fast vollständig geschlossenen Randbebauung des Hofplatzes. Als Einzelobjekt wiederholt das Schloss das Muster einer um einen Hof angelegten Bebauung. Im Zentrum liegt ein trapezförmiger Innenhof (Schlosshof), abgeschlossen auf der einen Seite vom langgezogenen Nordtrakt mit dem Marsölturm, gegenüberliegend vom Südtrakt mit dem Südostturm.

Zur Baugeschichte

Was sich heute als Bischöfliches Schloss präsentiert, hat eine längere Entstehungsgeschichte: Den ältesten Bauteil aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildet der Marsölturm in der Nordostecke der Schlossanlage. Um 1500 liess Bischof Heinrich VI. von Hewen (Amtszeit 1491–1505) das sogenannte «Silbergewölbe» im Nordhof bauen, einen mit Eisenläden und Gewölbe gesicherten Tresor- und Archivbau. Zur Zeit von Bischof Luzius Iter (Amtszeit

1541–1549) erfolgten Umbauarbeiten im Südtrakt, in deren Zuge auch die Todesbilder im Korridor des ersten Obergeschosses entstanden. Im Jahr 1565 zerstörte ein Brand grosse Teile des Gebäudes, die jedoch wieder aufgebaut wurden. Unter den Bischöfen Johann VI. Flugi von Aspermont (Amtszeit 1636–1661) und Ulrich VI. von Mont (reg. 1661–1692) erfolgte der hochbarocke Ausbau: Der Nordtrakt wurde umgebaut und der terrassierte Barockgarten vor der Nordfassade angelegt. In der gleichen Epoche entstand der Westtrakt mit dem zweigeschossigen Rittersaal von Domenico Barbieri, der als grösster Raum des Schlosses bis heute als repräsentativer Empfangsraum dient.

Seine heutige stilistische Ausprägung erhielt das Bischöfliche Schloss durch die Erneuerungen in der Zeit des Régence (Kunststil, welcher etwa die Jahre 1715–1730 umfasst). Unter Bischof Benedikt von Rost (Amtszeit von 1728 bis 1754) wurde um 1730 die Westfront mit dem doppelten Schlossportal neu gestaltet. Die Hauptfassade zieren Stuckrahmen um Türen, Fenster und Dachgaube sowie kolossale Lisenen. Sie ist heute die einzige mit Stuck geschmückte Profanfassade in Graubünden. Im Innern weist das Treppenhaus mit der dreiläufigen Treppenanlage Säulen und Pilaster aus Stuckmarmor, reich stuckierte Decken sowie Frucht- und Blütengirlanden auf. Die Deckendekorationen setzen sich fort in den Fluren, Vorräumen und Zimmern beider Obergeschosse des Nord- und Westtraktes sowie in der Kapelle im 2. Obergeschoss des Marsölturmes. Die letzte grosse Restauration erfuhr das Schloss in den Jahren 1912 und 1919. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgten bedeutende Eingriffe im Bereich des Weiherhauses und des Südtrakts. In den Jahren 1969, 1973 und 1977–1980 wurden einzelne Räume restauriert.

Das Restaurierungskonzept

Das Bischöfliche Schloss in Chur ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung und einer der bedeutendsten Profanbauten im Kanton Graubünden. Um den Schutz dieses bedeutenden Baudenkmals sicher zu stellen, ist eine umfassende Instandstellung und Restaurierung nicht länger aufschiebbar. Die Instandstellungs-, Restaurierungs- und Erweiterungsmassnahmen dienen der langfristigen Substanzerhaltung und der angemesseneren Nutzung des Baudenkmals und seiner Ausstattung. Planung und Ausführung werden durch die Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst Graubünden begleitet. Die gesamten Projektkosten ohne die Einrichtung des Domschatzmuseums mit den Todesbildern betragen rund 29 Millionen Franken. Zwei Etappen im Wert von 9 Millionen Franken (Tiefgarage und Weiherhaus) sind bereits realisiert. An der Restaurierung beteiligen sich der Bund und der Kanton Graubünden mit je 2'015'000 Franken, gesamthaft 4'030'000 Franken.

Die neu organisierte Nutzung aller Gebäudeteile des Schlosses umfasst eine Vielzahl von Funktionen: die Wohnung des Bischofs und weiterer Mitarbeiter; die Büros und betrieblichen Nebenräume des Bischöflichen Ordinariats; die Empfangs- und Sitzungsräume; die Depots für die Bibliothek, die Archive und das bewegliche Kulturgut; das neue Domschatz-Museum; die Tiefgarage und schliesslich die Räume für die vollständig erneuerte Haustechnik. Wichtig für das Gesamtprojekt ist die räumliche Konzentration zusammengehörender Nutzungen, ebenso die optimale Erschliessung aller Gebäudeteile mit Durchgängen, Treppenanlagen und Lifteinbauten, dies mit möglichst geringen Eingriffen in die historische Bausubstanz. Durch das neue Domschatzmuseum wird ein Teil des Bischöflichen Schlosses öffentlich zugänglich gemacht.



Das Domschatzmuseum

Der Churer Domschatz setzt sich grösstenteils aus Reliquiaren und liturgischen Geräten zusammen. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi. Sie illustrieren eindrücklich eine 1500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute.

Zum künftigen Museumsbestand gehört aber auch der Zyklus der Todesbilder aus dem Bischöflichen Schloss in Chur. Die beiden Bestände sind religions- und kulturgeschichtlich voneinander unabhängig, beiden kommt jedoch für ein breiteres Publikum und für die Fachwelt ein hoher Stellenwert zu.

Die Präsentation in den Räumen des Bischöflichen Schlosses soll auf eine der Bedeutung der Objekte adäquate Weise erfolgen: Die Objekte sollen in der Ausstellung in ihrem kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Kontext erscheinen. Die Darstellung der Objekte soll dabei würdevoll und frei von musealem oder ästhetischem Selbstzweck erfolgen. Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Objekte werden moderne technische Hilfsmittel eingesetzt.



Virtuelle Darstellung der Räumlichkeiten Domschatzmuseum. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi.



Das Museumskonzept sieht vor, den 1543 geschaffenen monumentalen Bilderzyklus nach Motiven von Hans Holbein d. J. in die Ausstellung des bedeutenden Churer Domschatzes zu integrieren.

Ausgewählte Objekte aus dem Churer Domschatz
 Karolingische und romanische Kostbarkeiten



Fragment einer Reliquienhülle, sog. «Samson-Stoff». Syrisch. Um 800.



Kasel. Seidengewebe mit Goldfaden. Rückenteil in Streifen gemustert. Das eine Musterband mit kufischen Schriftzeichen. 1. Hälfte 14. Jh. Figuren in Reliefstickerei auf dem Kaselstab um 1500.



Eucharistiekästchen, sog. «Chrismale». Vergoldetes Kupferblech auf Holzkern. Am Boden mittels eines Schiebers zu öffnen. 8. Jh.

Rechts: Bronzener Kreuzfuß. Der untere Teil zeigt den Garten Eden, der obere Adam, der seinem Sarg entsteigt. Um 1130-40.





Schreine und Reliquiare

Luzius-Schrein. Romanisches Hausreliquiar, das aus dem Prämonstratenser-Chorherrenstift St. Luzi in Chur stammt. 1252.

Römisches Arzneikästchen aus Elfenbein. Schiebedeckel mit Relief des Gottes Aeskulap (= Gott der Heilkunst). Um 400.



Reliquienbüsten

Reliquienbüste des heiligen Florinus. Am Scheitel eine Oeffnung mit Klappdeckel, darunter ein Schädelfragment. Mitte des 14. Jh.



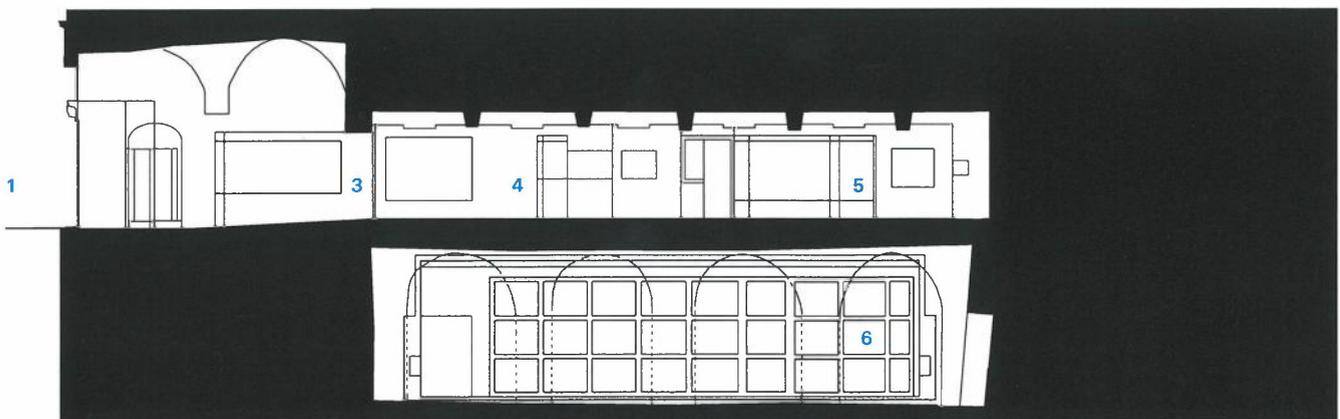
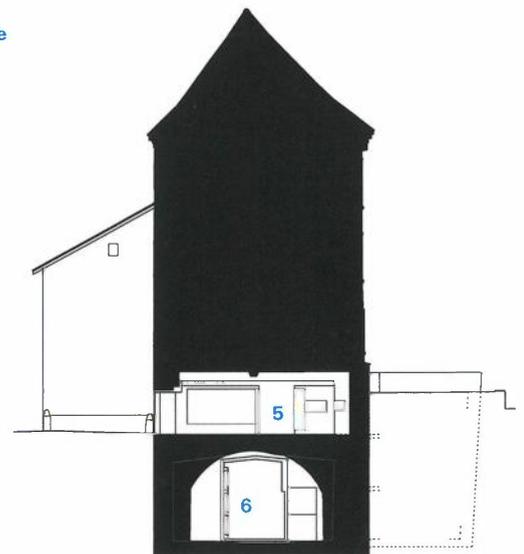
Reliquienbüste des heiligen Luzius, als König mit Damastmantel und Laubkrone dargestellt. Entstehungsdatum und Stifter, Abt Johannes Walser von St. Luzi, sind auf dem Sockel angegeben. 1499.



- K Kathedrale
- B Bischöfliche Schloss
- 1 Eingang Ausstellung Domschatz / Todesbilder
- 2 Billette / Shop
- 3 Eingangshalle / Bistumsgeschichte
- 4 Domschatz / Liturgie
- 5 Domschatz / Heiltum
- 6 Todesbilder

Die Ausstellungsräume liegen im Erdgeschoss (Domschatz) sowie im Untergeschoss (Todesbilder) und sollen besucherfreundlich und behindertengerecht gestaltet werden.

Idealerweise liegen die Räumlichkeiten auch auf der Route der Stadtführungen von Chur Tourismus.





Domschatz mit Todes- bildern im Bischöflichen Schloss

Die Mensa Episcopalis ist Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses. Sie stellt der Kathedralstiftung für die Errichtung und den Betrieb des Domschatzmuseums mit integrierter Ausstellung der Churer Todesbilder die Rohbauhülle zur Verfügung. Die beiden Kostenträger Mensa Episcopalis und Kathedralstiftung realisieren das Projekt gemeinsam.

Kostenschätzung zu Lasten der Mensa Episcopalis

Vorbereitungsarbeiten	57 000
Rohbauhülle/Gebäudetechnik/Beläge	2 591 000
Lifтанlagen/Anpassungen	384 000
Archäologische Untersuchungen	271 000
Baunebenkosten/Bewilligungen	50 000
Garderobe/Gestelle/Ablagen	25 000

Total CHF **3 378 000**

Kostenschätzung zu Lasten der Kathedralstiftung

Innenausbau / Elektroanlage / Beleuchtung	1 500 000
Todesbilder / Restaurierung / Infrastruktur	560 000
Konzept / Konservierungen Holz & Textil / Möbel	1 500 000
Bewilligungen / Versicherungen / Modelle	150 000
Beschriftung / Texterarbeitung / Fachbegleitung / Marketing	740 000

Total CHF **4 450 000**

Schätzung der Gesamtkosten des Domschatzmuseums

Zu Lasten Mensa Episcopalis	3 378 000
Zu Lasten Kathedralstiftung	4 450 000
Gesamtkosten CHF	7 828 000



Das Betriebskonzept des Domschatzmuseums

Das Betriebskonzept wird hier im Sinne eines möglichen Ergebnisses vorgestellt. Ein definitives Betriebskonzept bedarf letztlich noch der Zustimmung der verantwortlichen Personen und Institutionen.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Samstag 14–17 Uhr; Sonn- und Feiertage 12–17 Uhr; für Gruppen auch nach Vereinbarung. Montag geschlossen. In den Wintermonaten reduzierter Betrieb.

Behindertengerecht

Das Museum richtet sich an kein vordefiniertes Publikum, sondern soll allen Interessierten offenstehen – und damit auch behinderten Personen. Ein behindertengerechter Lift führt den Besucher von der Domschatz-Ausstellung ins Untergeschoss zu den Todesbildern und auch wieder zurück. Es besteht für nicht-behinderte Personen auch die Möglichkeit, vom Untergeschoss über die historische Wendeltreppe direkt zurück in die Eingangshalle zu gelangen (Rundgang).

Personalaufwand

Das Museum bedarf eines Kuratoriums sowie geschulter, respektive noch auszubildender Aufsichten. Das Kuratorium mit einem Arbeitspensum von 10 Stellenprozenten ist tätig im Bereich Verwaltung, Administration und Ausleihgesuche. Für die Aufsicht wird bezüglich des Arbeitspensums folgende Aufteilung vorgesehen: Eine Person mit einem Arbeitspensum von 50 Prozent, sowie zwei bis drei Personen in Vertretung (beispielsweise eine Person mit 30 Prozent, die zweite und dritte mit je 10 Prozent). Eine Aufsichtsperson wird sich ständig an der Kasse aufhalten, die andere wird abwechselungsweise das Ober- und das Untergeschoss kontrollieren. Wenn die Aufsicht an der Kasse gleichzeitig auch Besucher des Bischöflichen Schlosses empfangen würde, könnten so allenfalls Personalkosten gespart werden.



Domschatzmuseum | Jahresbudget

Aufwand		CHF
Personalkosten		
Aufsicht	50 000	
Kurator	10 000	
Reinigung	5 000	
Verwaltung	5 000	70 000
<hr/>		
Sozialversicherungen	13 000	
Ausbildung Führerinnen	2 000	15 000
<hr/>		
Administrationsaufwand	2 000	
Unterhalt, Infrastrukturen	31 000	33 000
<hr/>		
Öffentlichkeitsarbeit		10 000
<hr/>		
Total Aufwand		128 000

Ertrag		CHF
Eintritte	25 000	
Vereinsbeiträge	20 000	
Spenden	5 000	
Artikelverkäufe	10 000	
Beitrag Bistumsstiftungen	48 000	
Beitrag Öffentlichkeit	20 000	
<hr/>		
Total Ertrag		128 000

Virtuelle Darstellung der Räumlichkeiten Domschatzmuseum. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi.



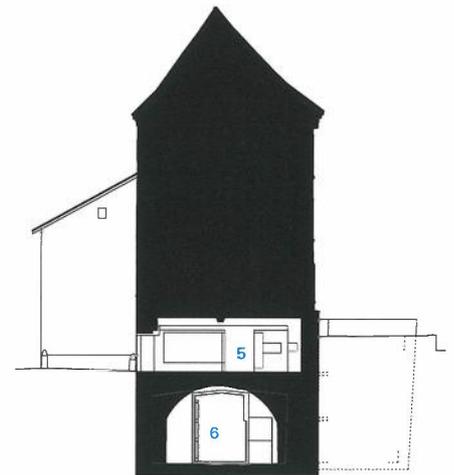
Die Churer Todesbilder im Domschatzmuseum

Das Museumskonzept sieht vor, den 1543 geschaffenen monumentalen Bilderzyklus nach Motiven von Hans Holbein d. J. in die Ausstellung des bedeutenden Churer Domschatzes zu integrieren. Die Todesbilder waren einige Jahrzehnte als Leihgabe im Rätischen Museum ausgestellt und sind nun seit bald 40 Jahren in Depoträumen eingelagert und deshalb fast in Vergessenheit geraten.

Die Fachwerkwand mit den Todesbildern schmückte ursprünglich einen Korridor im ersten Stock des Südtrakts im Bischöflichen Schloss. Der Zyklus besteht aus 35 Szenen in 17 Feldern sowie 8 Sockelfelder. Inschriften bezeichnen die jeweiligen Szenen. Im 19. Jahrhundert wurden die Bilder ausgebaut.

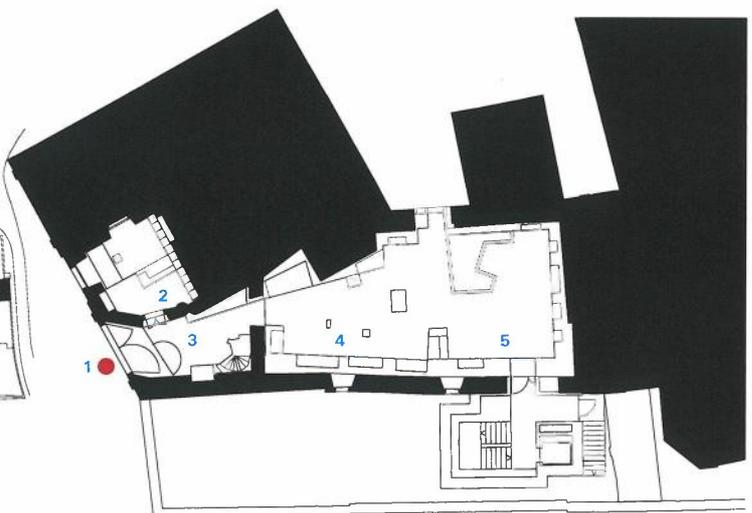
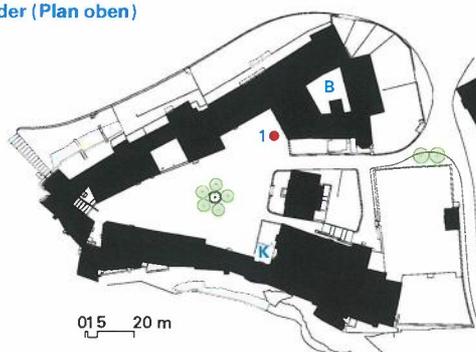
Die Wandbilder sind von hoher künstlerischer Qualität. Sie zeigen den Tod als Person, der Menschen verschiedener Stände im Alltag begegnet und vom Leben abberuft. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Darstellungen des Totentanzes tanzt hier der Tod nicht mit den Menschen. Vielmehr führt oder reisst er sie unmittelbar aus dem Leben. Den Bildern zugrunde liegt die berühmte Reihe von Holzschnitten nach Hans Holbein d. J. (1538/1542).

Die einzelnen Bildfelder befinden sich heute aus verschiedenen Gründen in einem ganz unterschiedlichen Zustand. Sie sollen nach einem übergreifenden Konzept bearbeitet werden. Die Unterschiede sollen nicht verstärkt, sondern abgemildert werden.



Die Ausstellungsräume liegen im Erdgeschoss (Domschatz 5) sowie im Untergeschoss (Todesbilder 6) und sollen besucherfreundlich und behindertengerecht gestaltet werden. Idealerweise liegen die Räumlichkeiten auch auf der Route der Stadtführungen von Chur Tourismus.

- K Kathedrale
- B Bischöfliche Schloss
- 1 Eingang Ausstellung Domschatz / Todesbilder
- 2 Billette / Shop
- 3 Eingangshalle / Bistumsgeschichte
- 4 Domschatz / Liturgie
- 5 Domschatz / Heiltum
- 6 Todesbilder (Plan oben)





Zustand vor Restaurierung

Zustand nach Restaurierung

Das Ziel der Retusche ist es, die künstlerische Qualität und den erzählerischen Reichtum der Malereien bestmöglich zur Wirkung zu bringen. Dabei geht es nicht

um Ergänzungen oder Rekonstruktionen fehlender Partien. Vielmehr sollen Fehlstellen so eingetönt werden, dass sie gegenüber dem überlieferten Malereibestand in den Hintergrund treten.



Die Präsentation in den Räumen des Bischöflichen Schlosses soll auf eine der Bedeutung der Objekte adäquate Weise erfolgen:

Die Objekte sollen in der Ausstellung in ihrem kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Kontext erscheinen.

Die Darstellung der Objekte soll dabei würdevoll und frei von musealem oder ästhetischem Selbstzweck erfolgen.

Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Objekte werden moderne technische Hilfsmittel eingesetzt.

Patenschaft für die Todesbilder im Domschatzmuseum

Für die Ausstellung der Churer Todesbilder sind rund CHF 565 000 aufzubringen.

Diese Kosten ergeben sich aus dem Restaurierungskonzept mit ca. CHF 385 000 für

- a) Abnahme von Rückständen der Transportsicherung mit einer Reinigung der Oberflächen
- b) Konservierung von Putz und Malschichten
- c) Ergänzungen an den Putzflächen
- d) Retuschen
- e) Rückführung der Todesbilder
- f) Dokumentation der Todesbilder

und geschätzten CHF 180 000 für die Infrastruktur im Untergeschoss, wo die Todesbilder ausgestellt werden.

Zur Realisierung der Ausstellung laden wir dazu ein, für einzelne Bilder und Sockelfelder Patenschaften zu übernehmen.

Auf Patenschaften warten

17 Hauptbilder zu je CHF	29 000
	CHF 493 000
8 Sockelbilder zu je CHF	9 000
	CHF 72 000
Gesamtkosten	CHF 565 000

Die Titel der 17 Hauptbilder lauten:

1. Schöpfung und Sündenfall
2. Austreibung aus dem Paradies, Arbeit der ersten Eltern und Beinhaus
3. Papst und Kaiser
4. König
5. Kaiserin und Königin
6. Bischof und Churfürst
7. Abt
8. Graf und Domherr
9. Richter und Fürsprecher
10. Jurist und Prediger
11. Pfarrer und Bettelmönch
12. Jungfrau und Alte Frau
13. Geizhals, Kaufmann und Schiffer
14. Ritter und Ritter, Tod und Teufel
15. Braut, Alter Mann und Ehepaar
16. Herzogin und Krämer
17. Bauer und Kind